

Förderung für Solarstromprojekte

Sie möchten in den Ausbau von Photovoltaik investieren? Erhalten Sie eine umfassende Förderung für klimafreundliche Sonnenenergie in Berlin. Unser Förderprogramm SolarPLUS beschleunigt mit dem Ausbau von Photovoltaik die Stromerzeugung aus Solarenergie.

"SolarPLUS" auf einen Blick

- Zuschüsse für Vermieter:innen und Investor:innen, Mieter:innen, Eigentümer:innen, sonstige Verfügungsberechtigte
- Förderung von bis zu 30.000 EUR für die Anschaffung und Inbetriebnahme von Solarenergiespeichern
- Förderung der Investitionskosten für ein Steckersolargerät in Höhe von bis zu 500 EUR
- attraktive Zuschüsse u.a. für Dachgutachten, Zähler- und Messkonzepte sowie die steuerliche Erstberatung



"SolarPLUS" im Detail

Wer wird gefördert?

Gefördert wird der Ausbau von klimafreundlicher Solarenergie in der Hauptstadt mit finanziellen Anreizen für:

- Immobilieneigentümer:innen
- Mieter:innen
- Wohnungseigentümergeinschaften (vertreten durch die bevollmächtigten Hausverwaltungen)
- verfassungsberechtigte Dritte, z.B. Energieversorger als Dachpächter:innen

Unternehmen werden in drei Unternehmensgrößen eingeteilt:

- kleine Unternehmen: weniger als 50 Mitarbeiter:innen und ein Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro
- mittlere Unternehmen: mindestens 50 und weniger als 250 Mitarbeiter:innen sowie ein Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro
- große Unternehmen: 250 Mitarbeiter:innen und mehr sowie ein Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro und eine Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Mio. Euro

Was wird gefördert?

Die IBB fördert die Anschaffung und Inbetriebnahme von Solarenergiespeichern für Ein- und Zweifamilienhäuser mit Zuschüssen von bis zu 15.000 Euro, bei Mehrfamilienhäusern und Gewerbe von bis zu 30.000 Euro. Eine Förderung ist auch bei Pacht-, Miet- oder Leasingmodellen möglich.

Gefördert werden zudem Dachgutachten, Machbarkeitsstudien, Zähler- und Messkonzepte sowie die steuerliche Erstberatung in

Verbindung mit einer neuen PV-Anlage. Außerdem wird die Veränderung der Hauselektrik bei Mieterstromprojekten, sowie die Installation bzw. Ertüchtigung von Zählerschränken als Anteilsfinanzierung gefördert.

Zu den Inhalten des Programms zählt auch das Fördermodul „Sonderanlagen-Boni“, welches die Mehrkosten für Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden sowie Fassaden-Photovoltaikanlagen und die Kombination von Gründach und Photovoltaikanlagen gegenüber den Kosten einer Standard-PV-Anlage fördert.

Außerdem werden die Anschaffungskosten für ein Steckersolargerät für Mieter:innen und selbstnutzende Eigentümer:innen von Wohnungen, Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Reihenhäusern, mit max. 500 Euro gefördert. Förderfähig sind zudem Steckersolargeräte für Klein- bzw. Erholungsgärten. Bei einem Steckersolargerät handelt es sich um ein oder mehrere steckerfertige PV-Module mit einem Wechselrichter und Halterungen für die Anbringung an bzw. auf Balkonen, Dächern bzw. Zäunen oder zur Aufstellung, z.B. auf Terrassen.

Wie wird gefördert?

Dachgutachten, Studien, Zähler- und Messkonzepte

Bei Dachgutachten, Studien, Zähler- und Messkonzepten werden die Kosten für die Erstellung des Gutachtens, der Studie bzw. des Konzeptes anteilig finanziert.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Art des Antragstellers und beträgt **maximal 5.000 Euro** für Dachgutachten und Zähler- sowie Messkonzepte und **maximal 15.000 Euro** für Machbarkeitsstudien.

Steuerliche Erstberatung

Die steuerliche Erstberatung wird pauschal mit **226,10 Euro** gefördert.

Messplätze (Zählerschränke)

Kosten für Messplätze werden anteilig finanziert mit **maximal 10.000 Euro**.

Zusammenlegen von Hausanschlüssen

Die Kosten für das Zusammenlegen von Hausanschlüssen wird anteilig mit **maximal 5.000 Euro** gefördert.

Stromspeicher

Der Kauf von Stromspeichern in Ein- und Zweifamilienhäusern wird mit 300 Euro je kWh gefördert, **maximal 15.000 Euro**. Eigentümer:innen von Mehrfamilienhäusern und Gewerbeimmobilien werden anteilig der Kosten gefördert mit **maximal 30.000 Euro**.

Pacht bzw. Leasing von Stromspeichern wird mit 300 Euro je kWh, **maximal 15.000 Euro** gefördert.

Eine Förderung von Stromspeichern für Steckersolargeräte ist ausgeschlossen.

Sonderanlagen-Boni

Die Förderung bezieht sich auf die Mehrkosten gegenüber einer Standard-PV-Anlage und beträgt für:

- Denkmalgerechte PV: maximal 15.000 Euro
- Fassaden-PV: maximal 30.000 Euro (keine Steckersolargeräte)
- Gründach-PV: maximal 15.000 Euro

Je Maßnahme im Fördermodul Sonderanlagen-Boni ist die Förderung begrenzt auf **maximal 100 Förderfälle**.

Steckersolargeräte – Modul E

Die Kosten für ein Steckersolargerät werden mit max. 500 Euro gefördert.

Wie verläuft die Antragstellung?

Bitte reichen Sie den Antrag über das elektronische Antragsformular auf www.ibb-business-team.de/solarplus ein.

Für die Förderung von Steckersolargeräten reichen Sie Ihren elektronischen Antrag auf www.ibb-business-team.de/steckersolargeraete ein.

Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Unsere Kundenberatung beantwortet nicht nur Detailfragen zum Programm, wir unterstützen Sie auch gerne bei der Antragstellung.

Wie zahlt das Programm auf Nachhaltigkeit ein?

In diesem Förderprogramm finanzierte Vorhaben können direkt und indirekt einen positiven Beitrag zu den folgenden Sustainable Development Goals (SDG) leisten:

- 7 - bezahlbare und saubere Energie
- 11 - nachhaltige Städte und Gemeinden
- 13 - Maßnahmen zum Klimaschutz

Die IBB schließt bestimmte kontroverse Geschäftspraktiken generell von einer Finanzierung aus oder führt innerhalb kontroverser Geschäftsfelder Einzelfallprüfungen durch.

Genauere Informationen zu den Ausschlusskriterien finden Sie in unseren Nachhaltigkeitsleitlinien .



© Untited Nations

Weitere Informationen zu unseren SDGs der IBB Gruppe finden Sie unter:

Unser Beitrag zu den SDGs - IBB Gruppe

Wir sind uns gleichzeitig dessen bewusst, dass im Rahmen unserer Förderungen auch unbeabsichtigte negative Auswirkungen auf einzelne SDGs auftreten können. Diese Aspekte werden auf dieser Seite nicht umfassend behandelt. Wir setzen uns jedoch intensiv mit möglichen Zielkonflikten auseinander und arbeiten daran, negative Effekte so weit wie möglich zu minimieren.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Das Speichersystem muss, bei einer Leistung von mehr als 25 kWp der PV-Anlage, netzdienlich sein.
- Die Mindestnutzungsdauer und Zweckbindungsfrist bei Investitionen beträgt drei Jahre.
- Eine Förderung des Sonderanlagen-Boni „Gründach-PV“ ist nicht möglich, wenn eine Förderung aus dem Programm GründachPLUS beantragt werden kann.
- Steckersolargeräte, die an der Fassade montiert werden, fallen unter das Fördermodul E und werden im Modul D2 nicht gefördert.

Welche Förderprogramme sind mit "SolarPLUS" kombinierbar?

Das Förderprogramm "SolarPLUS" kann u. a. mit folgenden Programmen für unterschiedliche Fördergegenstände kombiniert werden:

- Wirtschaftsnähe Elektromobilität (WELMO)
- IBB Energetische Gebäudesanierung
- IBB Förderergänzungsdarlehen
- IBB Wohnraum modernisieren

Eine Förderung derselben förderfähigen Kosten, die bereits aus anderen Förderprogrammen, z. B. Förderungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gefördert wurden oder werden, ist jedoch ausgeschlossen.

Kontakt

IBB Business Team GmbH

SolarPLUS

Bundesallee 210
10719 Berlin

- Telefon: +49 (0) 30 / 2125-4480 (Beratungszeiten von 10 bis 14 Uhr, außer Mittwoch)
- Email: solarplus@ibb-business-team.de

IBB Business Team GmbH

Steckersolargeräte (im Rahmen der Förderung SolarPLUS)

Bundesallee 210

10719 Berlin

- Telefon: +49 (0) 30 / 2125-4490 (Beratungszeiten täglich von 14 bis 17 Uhr)
- Email: steckersolargeräte@ibb-business-team.de